

Lange in Niedercunnersdorf, Nr. 422 der Registrate, Einführung des Instituts der Schiedsmänner betreffend (überreicht durch denselben Herrn Abgeordneten).

Präsident Dr. Schaffrath: An die dritte Deputation.

(Nr. 641.) Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer, die Beschwerde des Gemeinderaths zu Strehlen wegen des vom königl. Ministerium des Innern bezüglich der Flur Strehlen ausgesprochenen Bauverbots betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck, dann auf eine Tagesordnung.

(Nr. 642.) Anschlußerklärung des Gemeindevorstands Herbrich in Neugersdorf und Genossen an die Petition des Gemeindevorstands Roscher in Mittelherbigsdorf, Nr. 313 der Registrate, die Aufhebung aller gutherrlichen Rechte betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die erste Deputation.

(Nr. 643.) Petition des Gemeindevorstands Jähnich in Naunhof und Genossen, die Anlegung einer Verbindungsschaußee mit der Haltestelle Klosterbuch zc. betreffend (überreicht durch Herrn Abg. Jehmichen).

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 644.) Petition der Gemeinden Nieder- und Oberhelmsdorf und Genossen um Verlegung des Anschlußpunktes der südläufiger Bahnlinie an die Strecke Birna-Kleinwolmsdorf zc. betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

Nach Erledigung der Registrate ist nun die Tagesordnung für die heutige Sitzung zu erledigen: der Bericht der zweiten Deputation (Abtheilung A) über Abtheilung G des Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. — Ehe ich die allgemeine Debatte eröffne, will ich im Auftrage des Herrn Berichterstatters den Druckfehler berichtigen, welcher darin besteht, daß Seite 82 bei der Position 62, und zwar in der dritten Zeile von unten vor der Position 63 statt der Zahl 49,291 es heißen muß 48,291.

Der Bericht hierzu lautet:

Der Kammer ist bereits bekannt, welche Ursachen die in Aussicht gestellte frühere Berichterstattung verzögert haben, und kann daher die Deputation ohne Weiteres zu derselben übergehen, wobei sie, da nur wenige Anträge aus der Kammer gestellt worden sind, welche nur auf erhöhte Zuschüsse für Realschulen gerichtet sind, annehmen muß, daß man mit dem Budget einverstanden ist, insofern dessen aber sich die Deputation sehr kurz fassen kann.

Im Allgemeinen kann dieselbe zu bemerken nicht unterlassen, daß, nachdem die Universität eine den Ruhm und die Ehre Sachsens, die Wissenschaft zu pflegen, währende Höhe erreicht hat, was die Frequenz derselben zur Genüge beweist, die Fürsorge, welche man derselben mit Recht hat angedeihen lassen, nun der Volksschule, als der Grundlage alles Wissens, mehr wie geschehen, zuzuwenden sein dürfte, wenn auch dieselbe in ihrer Bescheidenheit nicht wie jene zu glänzen vermag.

Um dies zu erreichen, wird man, auf dem neuerdings betretenen Wege vorwärts schreitend, vor Allem dafür zu sorgen haben, daß die Bildung der Lehrer eine den erhöhten Ansprüchen der Jetztzeit angemessene sei und daß, wie der Gesetzentwurf hinsichtlich der Gehalte der Lehrer bezweckt, die materielle Lage derselben insoweit gehoben werde, daß sie eine den erhöhten Ansprüchen angemessene sei und ihnen die Freude, ihr Amt zu üben, bewahrt bleibe.

Zu Pos. 62,

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nebst Kanzlei,

übergehend, ist zu bemerken, daß das Ministerium des Cultus sich genöthigt sieht, die seit dem Jahre 1869 offengelassene, bis dahin mit 2000 Thlr. dotirte dritte Stelle eines rechtsgelehrten Rathes wieder zu besetzen, indem der Andrang der Geschäfte nicht zu bewältigen ist. Ueberdies war wegen andauernder Krankheit des zweiten Rathes ein rechtsgelehrter Hilfsarbeiter einzustellen, da voranzusehen ist, daß auch nach Einsetzung des neuen Landesconsistoriums, auf welches die vom Ministerium geführten kirchenregimentlichen Geschäfte übergehen, drei rechtsgelehrte Räte im Ministerium des Cultus nöthig sein werden, indem dasselbe durch die zeither in den Kreisdirectionen bearbeiteten Schulsachen einen sehr erheblichen Zuwachs an Arbeit erhält. Es beantragt daher, statt der im Budget unter 1b eingestellten 1400 Thlr. für einen Hilfsarbeiter,

1600 Thlr. für einen rechtsgelehrten dritten Rath normalmäßig und

1000 Thlr. für einen rechtsgelehrten Hilfsarbeiter transitorisch einzustellen.

Die Deputation hat dagegen Etwas nicht einzuwenden und schlägt der Kammer vor:

die Unterpos. 1b mit

10,400 Thlr. normalmäßig und

1,000 = transitorisch,

die ganze Pos. 62 aber incl. der Gehaltszulagen in der Höhe von

48,291 Thlr. normalmäßig und

2,070 = transitorisch

zu bewilligen.

Die

Pos. 63,

Landesconsistorium,

muß, bis die erste Deputation über ein dasselbe betreffendes königl. Decret zuvor Bericht erstattet hat, ausgeht bleiben.